

**II-4391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/56-I/10/88

WIEN, 1988 05 30
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Wabl und Kollegen,
Nr.1971/J vom 8.April 1988 betreffend Bienen-
seuchengesetz

1920 IAB

1988 -05- 31

zu 1971 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen Nr.1971/J betreffend Bienenseuchengesetz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich festhalten, daß eine Aufnahme der Varroa-Milbe in die Liste der anzeigepflichtigen Seuchen wiederholt seitens der Landwirtschaft verlangt wurde. Im Zuge einer Novelle zum Tierseuchengesetz war beabsichtigt, die Bienenseuchenverordnung aus dem Jahre 1937 in den Rang eines Bundesgesetzes zu erheben und gleichzeitig die für die Anwendung auf die Varroatose notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Das im Jahre 1987 durchgeführte Begutachtungsverfahren bot Anlaß zu Anregungen bezüglich der Bekämpfung dieser Milbenseuche, die viele Bienenvölker in Österreich (hauptsächlich Niederösterreich, Wien, Burgenland und Steiermark) bedroht. Daraus ist der vorliegende Gesetzesentwurf entstanden, mit dem die "Verordnung betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Krankheiten der Bienen" aus dem Jahre 1937 ersetzt werden soll.

- 2 -

Diese Regierungsvorlage wurde u.a. auch mit den Interessenvertretungen der Imker bis ins Detail besprochen. Dabei wurden Einwendungen, wie sie in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage anklingen, von seiten der Imkervereinigung nicht vorgebracht.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage:

Zu Frage 1:

Seit dem Jahre 1980 nahmen die Honigimporte nach Österreich folgende Entwicklung (Angabe in Tonnen):

| | |
|------|---------|
| 1980 | 6.664,1 |
| 1981 | 5.706,4 |
| 1982 | 5.359,9 |
| 1983 | 5.472,6 |
| 1984 | 6.259,1 |
| 1985 | 6.255,1 |
| 1986 | 7.523,0 |
| 1987 | 5.650,2 |

Honig wurde in diesen Jahren aus der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn, UdSSR, Volksrepublik China, Kuba, Mexiko und Polen importiert.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Bezüglich "Volbex-VA" darf ich auf positive Gutachten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sowie des Institutes für Bienenkunde der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau verweisen.

- 3 -

Zu Frage 4:

Eine gesetzliche Anzeigepflicht von Bienenseuchen, eine Anordnung behördlicher Bekämpfungsmaßnahmen sowie die Verpflichtung des Bienenhalters zur Durchführung behördlich angeordneter Maßnahmen erscheint aufgrund der jüngsten Entwicklung geboten.

Zu Frage 5:

Die biologische Bekämpfung der Varroamilbe, kombiniert mit zugelassenen Medikamenten, ist erfolgreich und wird durch das Gesetz in keiner Weise eingeschränkt.

Anlässlich einer Sitzung im zuständigen Unterausschuß des Nationalrates am 18.5.1988 wurde einstimmig eine Ergänzung des § 7 Abs.1 der in Rede stehenden Regierungsvorlage beschlossen, daß "unter besonderer Bedacht-
nahme auf die Biologie der Honigbiene biologische Bekämpfungsmethoden zu berücksichtigen sind".

Zu Frage 6:

Die Sperre bei Verdacht eines seuchenhaften Auftretens der Varroa erfolgt aufgrund der Symptome, die von Bienensachverständigen festgestellt werden; sie soll die Weiterverbreitung der Varroa unterbinden. Dies ist für das gesamte Ökosystem, nicht nur für Alternativkulturen, notwendig.

Zu Frage 7:

Die verheerenden Folgen der Varroatose waren der Anlaß, die aus dem Jahre 1937 stammende Verordnung, betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Krankheiten der Bienen, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der neuen Situation anzupassen.

Auch das seuchenhafte Auftreten der Nosematose verlangt eine gesetzliche Regelung.

- 4 -

Zu Frage 8:

Für Maßnahmen im Bereich der Landesimkerverbände und des Österreichischen Imkerbundes (wie beispielsweise für Lehr- und Beratungstätigkeit, Imkerschulen, Zucht- und Gesundheitswesen, Trachtverbesserung, Beobachtungsstellen, konkrete Bekämpfungsmaßnahmen der Varroa) wurden von meinem Ressort in den vergangenen Jahren folgende Bundesmittel bereitgestellt:

| | |
|---------|------------|
| 1980: S | 415.000,-- |
| 1981: S | 390.000,-- |
| 1982: S | 440.000,-- |
| 1983: S | 390.000,-- |
| 1984: S | 430.000,-- |
| 1985: S | 430.000,-- |
| 1986: S | 360.000,-- |
| 1987: S | 800.000,-- |

Für das Jahr 1988 sind dafür Förderungsmittel in der Höhe von S 1.000.000,-- vorgesehen.

Weiters darf ich auf die Tätigkeit des Institutes für Bienenkunde der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg im Interesse der Imkerei verweisen.

Der Bundesminister:

